

Schweizerisches Bundesblatt

XXIV. Jahrgang. III. Nr. 44. 28. September 1872.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Eindrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

der

schweizerischen Gesandtschaft in Paris, betreffend die Verhältnisse der in Folge des Aufstandes der Pariser Commune verhafteten Schweizer.

(Vom 31. August 1872.)

Lit. I

Nachdem die in den Monaten Mai und Juni 1871 in Folge des Aufstandes von Paris verhafteten Schweizer alle entweder vor die Kriegsgerichte gestellt oder (durch ordonnance de non-lieu) in Freiheit gesetzt worden, ist die schweizerische Gesandtschaft in Paris endlich im Stande, Ihnen einen einläßlichen Bericht vorzulegen über die ganze Arbeit der Kriegsgerichte, soweit dieselbe unsere Landsleute betrifft, über die Zahl der Verurtheilungen und Freisprechungen, über die Vertheilung der Verurtheilten oder Angeklagten nach Kantonen, Professionen und Verhaftsorten, über die Zahl der während des Kampfes verschwundenen Schweizer, endlich über die den Gefangenen, ihren Familien und den Familien der Verschwundenen ausgetheilten Unterstützungen.

Ich werde auf die verschiedenen Phasen der Untersuchung nicht zurückkommen, indem Herr Minister Kern Sorge trug, Sie successive von den durch die Gesandtschaft unternommenen Schritten unterrichtet zu halten. Ich kann mich in dieser Beziehung besonders auf folgende Berichte berufen: 4. Juni 1871 Nr. 1019, 13. Juni Nr. 1073,

27. Juni Nr. 1278, 22. Juli Nr. 1591, 16. August Nr. 1845, 20. August Nr. 1888, 21. August Nr. 1908, 2. September Nr. 2037, 18. September Nr. 2199 und 15. Dezember Nr. 3375.

1. Zahl der Verhaftungen.

Die Verhaftungen fanden statt Ende Mai und in den ersten Tagen des Juni 1871; eine einzige, diejenige eines Jaquet von Sales (Freiburg) erfolgte im Mai 1872, und es ist derselbe sofort vor ein Kriegsgericht gezogen und verurtheilt worden.

233 Personen wurden der Gesandtschaft als zur schweizerischen Nationalität gehörend bezeichnet. Davon waren drei gebürtig aus dem Elsaß oder aus Frankreich; dieselben wollten sich für Schweizer ausgeben, unter dem Vorwande, daß sie in Genf oder Basel geboren. Ein Belgier und ein Luxemburger sind im gleichen Falle. Endlich haben sechs vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Schweizerbürger bezeichnete Individuen sich niemals an die Gesandtschaft gewendet und es konnte diese letztere, ungeachtet verschiedener Versuche, sich über ihre Nationalität nicht informiren. Mit Abzug dieser elf Ausländer oder Zweifelhafte, verbleiben 222 Schweizer, davon sind 25 verschwunden.

Nach den Heimatkantonen vertheilen sich diese Schweizer wie folgt:

Tessin	76	Uebertrag	214
Waadt	48	Thurgau	2
Vern	28	Uri	1
Genf	14	Schwyz	1
Graubünden	12	Nidwalden	1
Neuenburg	8	Basel-Landschaft	1
Zürich	7	Schaffhausen	1
Freiburg	7	Appenzell J. Rh.	1
Wallis	4	" A. Rh.	—
Glarus	3	Zug	—
St. Gallen	3	Solothurn	—
Luzern	2	Basel-Stadt	—
Argau	2	Obwalden	—

Uebertrag 214

Total der Schweizer 222

Diese Ziffer hat nichts Ueberraschendes, wenn man die große Anzahl von Personen berücksichtigt, welche während des Kampfes in den Straßen von Paris aus Irrthum verhaftet wurden, und wenn man sich erinnert, daß die Pariser Bevölkerung seit nahezu neun Monaten arbeitslos war. Die Zahl der verurtheilten Schweizer ist verhältnißmäßig weit geringer, als die der Belgier; sie beträgt nur 57, welches

glückliche Ergebnis zum guten Theile dem Umstande zu verdanken ist, daß aus der Schweiz hinlänglich reiche Unterstützungen flossen, um den Opfern des Krieges zur Hülfe kommen zu können. Von den schweizerischen Gesellschaften und von der Gesandtschaft wurden bedeutende Summen ausgegeben, um unsern Landsleuten zu gestatten, während der Herrschaft der Commune zu leben, ohne genöthigt zu sein, zu dem 30 Sous betragenden Solde der Nationalgarde Zuflucht zu nehmen. Gleichzeitig wurden Gratisbillets nebst Reiseunterstützung denjenigen gewährt, welche den Wunsch aussprachen, nach der Schweiz zurückzukehren. Die nach dem Sturze der Commune vertheilten Unterstützungen werden am Schlusse des gegenwärtigen Berichtes besonders erwähnt werden.

In obiger Zahl von 222 Schweizern sind inbegriffen 25 Personen, die verschwunden oder über welche die Informationen ungenügend sind. Wie Sie wissen, sind einige Individuen, die Waffen in der Hand, auf dem Plage erschossen worden, auf Erklärungen von Augenzeugen hin. Andere sollen an der Insurrektion Theil genommen und das nämliche Schicksal erlitten haben, ohne daß ihr Tod hätte förmlich constatirt werden können. Noch Andere sind als verschwunden aufgetragen, weil ihre Verhaftung der Gesandtschaft angezeigt wurde, die Betreffenden jedoch ihre Freilassung nicht zur Kenntniß brachten. Einem Angeklagten gelang es, zu entkommen; er hatte in einem Bataillon der Commune als Hauptmann Aide-Major funktionirt. Ein Anderer starb auf den Pontons. Endlich sind einige wenige (2) Unschuldige das Opfer jener schrecklichen Irthümer geworden, von denen die Bürgerkriege nur zu viele Beispiele darbieten. Wie Sie wissen, hat die Gesandtschaft keinen Schritt gespart, um von der französischen Regierung zu Gunsten der Familien der Opfer Pensionen oder Unterstützungen zu erwirken, und es ist von den aus der Schweiz eingesandten Geldern eine besondere Summe in Reserve gehalten worden, um für die Erziehung der Kinder der Verschwundenen zu sorgen.

2. Freisprechungen durch ordonnance de non-lieu.

Von 197 Verhafteten (wobei die 25 Verschwundenen abgezogen sind) sind 148 durch ordonnance de non-lieu in Freiheit gesetzt worden. Das Verhältniß der Freisprechungen ist demnach ungefähr 75%.

Wie Sie aus der beigegebenen Tabelle ersehen, ist die Zahl der Monate ausgestandener Präventivhaft bei den Schweizern 1326. Vertheilt man dieses Totale auf 197 Personen, so erhält man einen Durchschnitt von 6 Monaten und 21 Tagen Präventivhaft.

Diese außerordentlich hohe Ziffer rührt zum Theil daher, daß die Hälfte oder zwei Drittheile der durch ordonnance de non-lieu freigegebenen Schweizer immerhin an der Insurrektion mehr oder weniger Theil genommen hatten. Die Militärbehörde wird ohne Zweifel gefunden haben, eine so lange Präventivhaft könne als eine genügende Strafe angesehen werden. Die beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nachgesuchte Freilassung gegen Caution ist als dem Gesetze entgegen abgelehnt worden.

Ich stehe nicht an, auch zu finden, daß es vorzuziehen gewesen wäre, wenn nicht eine ganz gleiche Entlassungsweise stattgefunden hätte in Bezug auf diejenigen, welche an der Insurrektion keinen Theil genommen haben, und andererseits denjenigen, welche, ohne eine andere Rolle als die von einfachen Soldaten zu spielen, immerhin in den Dienst der Gemeinde eingetreten sind. Mehrere von unsern Landsleuten, die der ersten Kategorie angehören, haben sich über diese Verfahrungsweise lebhaft beschwert, welche, indem sie den ordonnances de non-lieu allen Werth nimmt, sie in ihren Geschäften und in ihrem Kredite schädigt.

3. Verurtheilungen.

Die Strafen, welche die Kriegsgerichte über die in die Angelegenheiten der Pariser Commune verwickelten Schweizer aussprachen, sind viererlei Art: Gefängniß, Verbannung, einfache Deportation und Deportation in einen befestigten Platz. Zum Tode wurde kein Schweizer verurtheilt.

Was die Strafe der Verbannung betrifft, so muß bemerkt werden, daß die höchste Dauer, die zur Anwendung kam, zehn Jahre beträgt. Beizufügen ist, daß die meisten Individuen, welche trotz ihrer Theilnahme an der Insurrektion durch ordonnance de non-lieu in Freiheit gesetzt wurden, später durch Polizeimaßregel fortgewiesen wurden. Von diesen Wegweisungen hat die Gesandtschaft nicht immer Kenntniß gehabt; sie wurden ihr nicht notifizirt, sondern meistens nur durch die Betroffenen angezeigt, welche eine Reiseunterstützung verlangten. Die diesfalls aufgenommene Statistik ist also nicht vollständig. Die Ausweisungen figuriren in der beiliegenden Tabelle unter der nämlichen Rubrik wie die Verbannungsurtheile. Nur sind die Ausgewiesenen auch in die Personne der ordonnances de non-lieu getragen.

Die Zahl der verurtheilten Schweizer beträgt nur 57, nämlich 29 Verbannungen oder Fortweisungen, 5 Verurtheilungen zu Gefängniß, 20 einfache Deportationen und 3 Deportationen in einen befestigten Platz.

Brest	74		Uebertrag 181
Cherbourg, Ile Pelée u. fort de Queleru	40	La Rochelle	2
Versailles	19	St. Germain	1
Satory	10	Iles Marcouf	1
Lorient	9	Ile Dieu (Vendée)	1
Ile d'Aix	8	Belle-Ile-en-Mer	1
Ile d'Oléron	7	Rouen	1
Paris	6	Engbien	1
Rochefort	5	Berschwundene	25
Ile Madame	3	Nichtschweizer	11
		Unbekannte Verhaftsorte	8

Uebertrag 181

Total 233

Die frühern Berichte der Gesandtschaft enthalten genug Details über die Art, wie die Angeklagten während der Präventivhaft logirt, genährt und behandelt wurden, so daß ich mich enthalten kann, hierauf zurückzukommen.

5. Die Vertheilung der Angeklagten nach Berufen

bietet kein genaues Resultat. Da viele der Verhafteten Tessiner sind, so finden sich die Professionen eines Fünisten- und Flachmalers stark vertreten. So weit sie zu ermitteln war, gestaltet sich die Vertheilung der Angeklagten nach Professionen wie folgt:

Fünisten (Ofensezer)	38		Uebertrag 187
Flachmaler	27	Gerber	2
Tagelöhner	27	Glafer	2
Handelsangestellte	21	Sänger	2
Uhrenmacher	17	Klaviermacher	2
Bediente	16	Hutmacher	2
Cafekellner	9	Kutschenmacher, Stallknecht, Dachdecker, Zeichner in Stoffen, Arzt, Graveur, Müller, Schneider, Schrei- ner, Chemiker, Gemüse- händler	11
Landwirth	7	Nichtschweizer	11
Ladendiener	5	Unbestimmte Berufe	14
Bäcker	4		
Fabrikarbeiter	4		
Rentiers	4		
Köche	3		
Weinhändler	3		
Kutscher	2		

Uebertrag 187

Total 233

5. Unterstützungen an die Familien der gefangenen oder verschwundenen Schweizer.

Unter den 222 gefangenen oder verschwundenen Schweizern waren mindestens 60 verheirathet. Da die durchschnittliche Dauer der Präventivhaft über sechs Monate beträgt, so mußten begreiflicherweise bedeutende Summen ausgegeben werden, um ihre Familien zu unterhalten. Kleinere Unterstützungen wurden den Gefangenen auf die Pontons geschickt, allein die Beträge waren sehr gering, indem die Militärbehörde im Allgemeinen bedeutendere Sendungen untersagte. Die meisten der Freigesprochenen haben bei ihrer Rückkunft hinlängliche Summen empfangen, um ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können. Viele von unsern Landsleuten, welche während des Krieges schon wegen Arbeitslosigkeit viel gelitten hatten, sind aus Irrthum verhaftet worden, wodurch die Leiden ihrer Familien um mehrere Monate sich verlängerten. Die Kommission für anonyme Gaben hat ihre Hand weit aufgethan, um die dahेरigen Nothstände nach Möglichkeit zu heben. Die Gesandtschaft ihrerseits bemühte sich um Anstellungen für diejenigen, welche durch ihre lange Präventivhaft um ihre Stellen gekommen waren.

Die Familien unserer verschwundenen Landsleute waren Gegenstand einer ganz besondern Aufmerksamkeit der Gesandtschaft. Außer den von Seite der französischen Regierung und der Kommission für anonyme Gaben erhaltenen Unterstützungen wurde ein besonderer Fond für die Kinder der Schlachtopfer des Bürgerkriegs reservirt, da diese Kinder nicht verantwortlich sein konnten für die Handlungen des Vaters, wofür dieser an der Insurrektion Theil genommen, und vollends doppelt zu beklagen waren, wenn ihr natürlicher Beschützer in Folge eines verhängnißvollen Irrthums gefallen war. Da der Herr Minister Kern anlässlich der Rechnungstellung über die Liebesgaben zu Gunsten der schweizerischen Kolonie in Paris sich vorbehalten hat, Ihnen einen diesfälligen Spezialbericht vorzulegen, so trete ich nicht in weitere Details ein. Ich beschränke mich, darauf hinzuweisen, daß außer den Eisenbahnbillets eine Summe von Fr. 20,218 verabsolgt wurde theils an die Gefangenen, theils an ihre Familien und an die Familien der verschwundenen Schweizer. Diese Ziffer erscheint nicht als übertrieben im Vergleiche zur Anzahl der Verhafteten oder Verschwundenen und der Größe der zu bekämpfenden Nothstände.

Auch darf man sich nicht darüber verwundern, daß die Zahl der von den Gefangenen oder ihrerwegen an die schweizerische Gesandtschaft gerichteten Briefe sich auf 870 beläuft. Die Zahl der von ihr zu Gunsten von Gefangenen geschriebenen Briefe stieg auf 1090, nicht inbegriffen ungefähr 600 Citationen von Personen, welche die Gefangenen

als Referenzen angegeben. Diese Personen mußten ausgefragt und ihre Informationen für jeden der Angeklagten auf den betreffenden bei der Gesandtschaft organisirten Dossier getragen werden. Endlich war man mit den Familien der Gefangenen mehrere Monate lang so zu sagen in täglichem Verkehr, der oft ein trauriger oder peinlicher war wegen der sehr natürlichen Aufregung, die durch die allzu verlängerte Gefangenhaltung eines Verwandten und die Ueberzeugung von seiner Unschuld hervorgerufen wurde.

Ich glaubte nicht die Publikation des Berichtes des Obersten Gaillard abwarten zu sollen, um Ihnen erst dann die der schweizerischen Gesandtschaft in Betreff unserer in Folge der Pariser Insurrektion verhafteten Landsleute zugekommenen Details mitzutheilen, — und indem ich Sie bitte, den allzu statistischen Charakter und die Ausführlichkeit gegenwärtigen Schreibens entschuldigen zu wollen, bitte ich Sie, Lit., die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu genehmigen.

Paris, den 31. August 1872.

Lardy.



B e r i c h t

des

schweizerischen Konsuls in Philadelphia (Hrn. Rudolf Koradi
von Oberneunform, Thurgau) über das Jahr 1871.

(Vom 6. März 1872.)

An den hohen schweiz. Bundesrath.

I. Abschnitt.

1. Lage im Allgemeinen und Handelsgesetzgebung.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug laut Censüs am 1. Juni 1870, mit Ausschluß der nicht besteuerten Indianer und der Bewohner der Territorien, 38,113,253, worunter 4,835,106 Farbige, gegen den Censüs vom Jahre 1860 eine Zunahme von 22,22 Prozent. Das Verhältniß der Vertretung sollte durch eine Bill im Repräsentantenhause, von 243 auf 283 erhöht werden, bleibt aber schließlich wieder bei der früheren Zahl, mit Verkürzung älterer Staaten, z. B. Pennsylvania von 24 auf 22, gegen Erhöhung in westlichen Staaten; es kommt dabei ein Repräsentant auf 157,109 Einwohner.

Die Armee der Vereinigten Staaten, die sich am 1. Juli 1871 auf 30,000 Mann reduzirte, enthält 2261 Offiziere.

Die Kriegsmarine besteht aus 179 Schiffen mit 1390 Kanonen, davon 29 Segelschiffe, die übrigen Dampfschiffe, (52 Monitors) und ist zu einer Bemannung von 8500 Mann berechtigt. Zur Hebung dieser

Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, betreffend die Verhältnisse der in Folge des Aufstandes der Pariser Kommune verhafteten Schweizer. (Vom 31. August 1872.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1872
Date	
Data	
Seite	329-337
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 435

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.